

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ju-Jutsu Rosenheim e.V. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen des JJR und die darin getroffenen Festlegungen an.

Folgende Angaben werden für die vereinseigene Datenverarbeitung benötigt und vertraulich behandelt:

Name, Vorname: _____ Mitgliedschaft beantragt als:
geboren am, in: _____ Schüler / Student / Azubi
Nationalität: _____ Vollmitglied
vollst. Anschrift: _____ Fördermitglied
Telefon / Handy: _____ Familienbeitrag
E-Mail: _____ Sozialbeitrag Antrag

Teilnahme am Lastschrifteinzug: ja nein

Hiermit ermächtige ich den JJR widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Vereinsbeitrags bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzug wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Jahr fällig. Die Einzugsermächtigung erlischt mit dem Vereinsaustritt.

Konto: _____
Bankleitzahl: _____ Name des Kontoinhabers: _____
Name der Bank: _____
_____, den _____
Ort / Datum Unterschrift / Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Bitte frei lassen - vom Verein auszufüllen!
_____, den _____
Ort / Datum Unterschrift Vertreter des Vereins © JJR, 2010

vom Verein abzutrennen

Aufnahmebestätigung

Der Antragsteller _____ wurde als Mitglied im Ju-Jutsu Rosenheim e.V. aufgenommen.

Name, Vorname

Status: Vollmitglied (= 100,00 € / Jahr)
 Schüler/Student/Azubi (= 65,00 € / Jahr)
 Fördermitglied (= 20,00 € / Jahr)

Ab dem 01. September sind nur noch 50 % des Beitrages fällig.

Ermäßigter Familienbeitrag ab drei aktiven Mitgliedern mit 20 % Ermäßigung auf den jeweiligen Jahresbeitrag

Sozialbeitrag mit 20 % Rückerstattung bei Antrag möglich.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **40,00 €**

Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzug ist der Gesamtbeitrag binnen **4 Wochen** auf das Konto des JJR zu überweisen.
Barzahlung ist nicht möglich!

Allgemeine Hinweise, bitte unbedingt lesen:

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch die Unterschrift eines berechtigten Vereinsvertreters. Durch die Unterschrift werden die Vereinssatzung sowie die Vereinsordnungen anerkannt. Für den Austritt aus dem Verein ist eine schriftliche Erklärung notwendig, die dem Verein bis spätestens 31.10. eines Jahres zugehen muss. Die Mitgliedschaft endet dann zum jeweiligen Jahresende. Eine Mitgliedschaft besteht immer bis zum Ablauf eines Jahres.

Dem neuen Vereinsmitglied steht eine Abschrift der Vereinssatzung und -ordnung (auf Anfrage), ein Ju-Jutsu-Pass einschließlich Jahressichtmarke und ein Vereinsaufnäher zu. Da für jedes Mitglied ein JJ-Pass zwingend erforderlich ist, muss für die Ausstellung des Passes baldmöglichst ein Passfoto (5 cm x 4 cm)- rückseitig beschriftet mit Name – abgegeben werden.

Bitte frei lassen - vom Verein auszufüllen!
_____, den _____
Ort / Datum Unterschrift Vertreter des Vereins © JJR, 2010